

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 14.

20. Februar

1839.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**Neuenbürg.** (Schuldenliquidation).  
In der Ganttsache der weil. Marie Agnes, Wittwe des Johann Georg Walz von Zainen, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 12. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Malsenbach vorgenommen werden.

Den Schuldheißämtern wird aufgegeben, die in dem allgemeinen Landes-Intelligenz-Blatt erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren OrtsAngehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 9. Februar 1839. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

**Altenstaig.** (Straßenbau-Akkord).

Der im Dezember v. J. vorgenommene Akkord über die Vollendung der Enzmurgthalstraße auf der Markung Enzthal, in einer Länge von 990 Ruthen hat die höhere Genehmigung nicht gefunden, und wird daher am

Samstag den 23. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des Kameralamts Altenstaig wiederholt werden. Die vorgesehenen Kosten dieses Straßenbaus bestehen in Folgendem:

Erd- und Chausseearbeiten 9488 fl. 11 fr.

Brücken, Durchlaß, und Dohlen-Bauten 6867 fl. 32 fr.

Für Futtermanern 336 fl. 53 fr.  
Sicherheits- und Nummernsteine 847 fl. 30 fr.

Unbekannte Liebhaber werden ihre Befähigung zur Uebernahme der Akkorde durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen.

Die Ortsvorstände sind ersucht, für die Bekanntwerdung des Vorstehenden Sorge zu tragen. Den 15. Feb. 1839. K. Kameralamt Altenstaig. Weber. K. Straßenbau-Inspektion Nagold. Elaf.

**Neuenbürg.** Georg Friedrich Pfeifer von Dobel wurde heute als Maurer- und Steinhauermeister dritter Stufe aufgenommen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Am 16. Feb. 1839. K. Oberamt. Schöpfer.

**Gehingen.** (Fruchtverkauf). Aus dem hiesigen Messnerzehnten werden  
Donnerstag den 28. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft: 18 Scheffel Dinkel, 13 Scheffel Haber. Den 15. Feb. 1839. Gemeinshaftliches Amt. Pfarrer Klinger. Schuldheiß Dulzler.

**Engelsbrand,** Oberamt Neuenbürg. (Liegenschaftsverkauf). Zufolge oberamtsgerichtlichem Auftrag soll dem entwichenen Joh. Martin Walz, gewesener Bürger und Bäckermeister allhier, seine Liegenschaft zum Verkauf gebracht werden, und zwar

1) ein einstockiges Haus nebst Scheuer und Stallung und einem BalkenKeller. Das Haus steht an der Straße von Neuenbürg nach Grunbach und Unterreichenbach.

2) ein neuerbautes Brennhaus, welches sich zu einer Mezig eignete, besonders, da sich in der ganzen Umgegend kein Metzger vorfindet; ebenso eignet es sich auch für einen Bäcker. Bei dem Hause befindet sich noch eine räumige Hofraute und 8 Ruthen Garten.

3) Mahesfeld:

2 Brt. in Bohnacker

2 1/2 Brt. 15 1/4 Rth. in der Steinet

1 Mrg. 1/2 Brt. auf dem Brand

2 Brt. 9 3/8 Rth. im Spizacker

2 Brt. im Banholz

1 Brt. allda

die Hälfte an 1 Mrg. 9 3/8 Rth. im Steinet.

Dieser Verkauf wird am

Montag den 25. Februar

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier stattfinden; wo dann die weitem Bedingungen eröffnet werden. Den 6. Feb. 1839.

Schuldheiß Burghard.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (WaarenEmpfehlung). Zu geneigter Abnahme empfehle ich baumwollene Web- und Strickgarne, baumwollenes und leinenes Tuch, letzteres von englischem Maschinengarn, sowie Barchente und Sommerzeugen unter Versicherung billigster Bedienung. Wilh. Enslin, Kaufmann an der Leder- und Biergasse.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

300 fl. Pfleggeld bei Jak. Christof Raschold in Calw.

350 fl. Pfleggeld bei Philipp Seifried in Maislach.

450 fl. Pfleggeld bei Johann Heinrich Rittmann in Grunbach.

260 fl. Pfleggeld bei Beck Kempf in Calw.

Calw. Auf Georgii ist mein mittleres Logis vermietbar. Beck Kempf.

Calw. Schuhmacher Kübler im Bischoff hat ein Logis zu vermietten, es besteht in einer Stube nebst Stubenkammer, Küche und Holzkammer.

Calw. Nieding hat bis Georgii ein Logis zu vermietten, bestehend aus einer Stube, Küche, Platz zu Holz. Es kann auch eine Kammer dazu gegeben werden.

Calw. Der freundlich gelegene untere Stock meines Hauses ist auf Georgii zu vermietten. Glaser Bozenhardt in.

Wüzzbach. Bei Unterzeichnetem hat sich ein gelber Schweifhund eingestellt, der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.

Erlenmayer, K. Waldschütz.

Hasenstaller Hof, bei Deckenpfromm. Dienstag Nachts ist mir ein großer blauer Hund mit gestutzten Ohren und glatten Haaren, 1 1/2 Jahre alt, vom Hause weggelaufen. Derjenige, bei welchem sich dieser Hund einstellt, wolle ihn gegen Erkenntlichkeit an mich abgeben. Den 16. Feb. 1839.

Johann Martin Rentschler.

Calw. Ich erlaube mir, einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich neben meinen schon längst bekannten selbst verfertigten Zeuglen, baumwollenen Tuch, Trillich, Bettbarchenten und Sommerzeugen, welche ich in großer Auswahl besitze, auch baumwollenes Web- und Strickgarn, sowohl roh, als gebleicht und gefärbt, in allen Nummern und bester Qualität, zu den billigsten Preisen verkaufe. Georg Friederich Aker, Leineweber.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind gut getrocknete Lohkäse zu haben, das Hundert um 20 kr. Fritz Schiele, Tuchmachermeister.

Neuenbürg. (WeinVersteigerung, Faßtaugen und BirnbaumSchlaufsdiel Verkauf). Mein Weinlager, bestehend aus 1834r und 1835r Mühlhäuser, sowie aus

geringeren 1835r und 1836rn, werde ich, in kleineren Partien,

Samstag den 9. März d. J.

Nachmittags

im Gasthof zum Ochsen dahier, im Aufstreich verkaufen lassen.

Auch habe ich eine Partie Faßtaugen verschiedener Länge und BirnbaumSchlaufdielen um billige Preise zu verkaufen.

Elisabethe Bayer.

Magstatt. (Wein und FässerVersteigerung). Am

Freitag den 22. d. M.

verkauft der Unterzeichnete wegen Wohnorts-Veränderung im Aufstreich circa 150 Eimer Wein, bestehend in 4 Eimer 1827r, 15 Eimer über rheiner 1838r, der übrige 1834r u. 1835r Land- und über rheiner Weine, auch verkauft er am nemlichen Tag 200 Eimer Fässer von 4 bis 16 Eimer.

H. Mayer zum Hirsch.

Calw. Bei Hutmacher Reinhardt's Frau sind von jetzt an und fortwährend alle Gattungen GartenSaamen zu haben, und werden billige Preise und ächte Saamen zugesichert.

Calw. Mehrere Anfragen veranlassen mich zu der Erklärung, daß ich stets zum Verkauf vorräthig halte, alle Arten Kleiderkästen, nuß- und lirschbaumene Tische und PfeilerKommode, tannene und eichene Bettladen, birkenne Stühle u. s. w., ich garantiere für gute Arbeit, die um sehr billige Preise abgegeben wird, und bitte um gütigen Zuspruch. Haug, Schreinermeister.

Calw. Die unterzeichnete Stelle hat gegen 2fache Versicherung einige Hundert Gulden zu 4 $\frac{1}{2}$  pEt. auszuleihen. Den 18. Feb. 1839. OberamtsPfleger. Schmid.

Calw. Letzten Samstag Abend ließ ich aus Versehen den an meine Pampmaschine gehörigen messingenen Hahnen mit einem Bolgen und Schraube, am untern Marktebrunnen liegen; derjenige, welcher ihn gefunden hat, wolle solchen gegen gute Belohnung an mich abgeben. Christian Siebenrath.

Calw. Meine rasch erfolgte Abreise nach

Nordamerika erlaubte mir nicht, von allen meinen lieben Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen; ich ergreife deshalb diese Gelegenheit, um Allen noch ein herzliches Lebewohl zuzurufen.

Ludwig Dingler.

Oberreichenbach. (Wirthschaftsverkauf). Meine kürzlich in diesen Blättern zum Verkauf ausgeschriebene Wirthschaft dahier kommt erst am

Dienstag den 26. Februar

Vormittags 9 Uhr

zum Verkauf, indem die erwähnte Verhandlung nicht stattfinden konnte, da aus Versehen der Termin auf einen Sonntag, ausgeschrieben war.

Hirschwirth Böhnet.

Altenstaid, Stadt. (Wirthschaftsgebäudeverkauf). Unterzeichneter ist wegen anderweitigen Etablissements gesonnen, das Gasthaus zur Rose, sammt Gärtchen vor demselben, einen großen halben Felsenkeller und einen Gaststall, welcher auch zu einer Scheuer eingerichtet ist, aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Realitäten haben eine ganz günstige Lage und eignen sich schon deswegen zu jedem Gewerbs-Betrieb, weil das Haus an der Straße und zunächst des Kanals des Nagoldflusses steht, auch sind hier die bürgerlichen Benefizien nicht ohne Bedeutung, indem jeder Bürger Brenn- und Bauholz unentgeltlich aus den ehemaligen KirchspielsWaldungen anzusprechen hat.

Die Verkaufsbedingungen werden auf das billigste gestellt, und die Verhandlung geschieht in meinem Hause am

Mittwoch den 27. dieses

Nachmittags 2 Uhr

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, meinen auswärtigen Bekannten und Freunden meine neue Wirthschaft zum Schwanen, welche ich demnächst beziehen werde, mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich mir stets angelegen seyn lassen werde, ihre Zufriedenheit durch gute und billige Bedienung zu erhalten. Den 4. Feb. 1839. Rosenwirth u. Bierbrauer Alzle.

## Vermischtes.

(Eingefendet). Die Nummer 13 dieses Blattes bringt ihren Lesern ein Geschichtchen zur Kenntniß, das ihnen aufs Neue zeigt, wie erfinderisch die Liebe ist, wenn ihren Absichten und Wünschen Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Einsender dieses erlaubt sich, eine ähnliche für Alt u. Jung lehrreiche Begebenheit mitzutheilen, die sich in einem württembergischen Städtchen zugegetragen hat, dessen Einwohner zu damaliger Zeit großen Theils in dem Rufe als Anhänger der Geld-Aristokratie standen, und diese auch wirklich auf eine oft sehr empfindliche Weise übten.

In dieses Städtchen kam im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts ein junger Mann, der nach einiger Zeit seines Aufenthalts das Herz der Tochter angesehenen Eltern gewann. Als diese davon Kunde erhielten, gaben sie, die gegen diesen Mann, wie es schien aus keinem andern Grund eingenommen waren, als weil derselbe im Sinne der Geld-Aristokratie nicht ebenbürtig, d. i. unbemittelt war, sich alle Mühe, dem Herzen ihrer Tochter zu entreißen, was in demselben nur schon zu feste Wurzel gefaßt hatte, daher vergebliche Mühe war.

Sowohl Bitten und Vorstellungen, die von fast allen Seiten an die Tochter gerichtet wurden, Versuche aller Art, den Geliebten in ihren Augen herab zu würdigen, Versuche bei diesem, die Geliebte von ihm zu erkaufen, welcher von den Eltern ein Werth von 5000 fl. gegeben ward, das Erschweren des Zusammentreffens beider, und Augen überall, die Korrespondenz zu verhüten, waren fruchtlos. Diese jedoch, auf welche unter diesen Umständen die Mittheilungen beider Herzen beinahe allein beschränkt waren, suchte sich demungeachtet Weg zu bahnen, zwar nicht auf dieselbe Weise, welche die Liebenden in Mainz sich wählten, doch aber ebenfalls auf eine höchst seltene Art, die Einsender übrigens, nicht als ob sie der Ehre und dem guten Rufe der Helden dieser Geschichte nachtheilig wären, sondern aus ganz andern Gründen nicht angeben kann. Es ist dieses ohnehin hier auch blos Nebensache. Beide Liebende haben, wie die Mainzer,

zwar den Sieg errungen, sie hatten ihn aber schwer zu büßen, da die Eltern der Siegerin nie vergessen konnten, daß sie ihre Einwilligung zur Verlobung unfreiwillig gegeben haben, und sich deswegen, wenn auch nicht gegen die Tochter, doch gegen den Gatten derselben, viele Kränkungen zu Schulden kommen ließen.

Indessen starb nach mehreren Jahren der Vater der Siegerin, und zwar mit wirklich gegebenen Zeichen der Reue seiner an seinem Tochtermann verübten Handlungen. Die Mutter, die den Sieg ihrer Tochter und deren Gatten und den Groll darüber tiefer eingrub in ihr Herz, verbot nach dem Tode ihres Gatten, dem Tochtermann den Zutritt in ihr Haus. Bald endete aber auch sie ihr in gewisser Beziehung bis zu ihrem letzten Athemzug thatenvolles Leben, schien jedoch vor ihrem Ende ebenfalls noch Reue zu fühlen, indem sie im Kampfe mit dem Tode den Tochtermann noch zu sich rief, und ihm Versöhnung anbot, die er nicht ausgeschlagen hat.

Während diesem dem Schöpfer gewiß wohlgefälligen Akt hatte aber die Sterbende ein Testament neben sich oder vielleicht unter ihrem Haupte liegen, dessen Inhalt ganz andere Gefühle ausdrückte, als die der Versöhnung, eines Inhalts, der dem so eben zur Versöhnung so bereitwillig sich gezeigten, und durchaus nichts Schlimmes ahnenden Tochtermann kaum noch die Luft zum Einathmen ließ, und der überhaupt in den Augen eines Christen nur dann Rechtfertigung finden kann, wenn dieser Tochtermann ein Verbrecher oder Verschwender gewesen wäre, was beides der Fall nicht ist.

Sachverständige wollten nicht daran glauben, daß so wahrhaft teuflische Bestimmungen, wie das Testament sie enthält, die Geburt eines weiblichen Kopfes seien, und hielten sie für Eingebungen des Verfassers, sie mögen sich aber trügen, denn der Verfasser des Testaments soll einer frommen Sekte angehören.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius  
in Calw.